

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 31

**Artikel:** Die französische 12pfünder-Granatkanone

**Autor:** H.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92416>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 14. Mai.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 31.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, zweiten Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hays Wieland, Kommandant.

**Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.**

## Die französische 12pfünder-Granatkanone.

(Schluß.)

Da die Wirkung einer 12pfünder-Granatkanone an Trefffähigkeit und Perkussionskraft, besonders aber an Effect der Kartätschgranaten diejenige der Geschütze der 8pfünder-Batterien wesentlich übertrifft, während dem die Lastverhältnisse ungefähr dieselben bleiben, so kann der Umtausch nur ein glücklicher genannt werden, indem die 8pfünder-Batterien ungefähr  $\frac{1}{3}$  der ganzen Feldartillerie ausmachen.

Die Lastenverhältnisse sind nämlich wie folgt:

Gewicht des leichteren Geschützes, sammt Munition und Munition . . . . .	3766	3766	Ordnungsmäßige 12pfünder-Granatkanone.
Gewicht des dazu gehörigen Caiffon sammt Boratstrod und Boratstroddeckel . . . . .	3638	3572	Leichte 12pfünder-Granatkanone.
Kast per Pferd beim Geschütz . . . . .	628	595	8pfünder-Kanone früherer Ordnung.
Kast per Pferd beim Caiffon ohne aufgesetzene Mannschaft . . . . .	606	590	
		604	

wonach die 12pfünder-Granatkanone sowie der dazu gehörige Caiffon nur um ein unbedeutendes schwerer sind als die frühere 8pfünder-Kanone und das einseitige Material der reitenden Batterien etwas leichter als das früher hiezu bestimmte ausfällt, indem die Ausbohrung auf das 12pfünder-Kaliber die 8pfünder-Kanone um Pfd. 80 erleichtert und auch der vielen Granaten wegen die Beladung der Munitionskisten ziemlich vermindert wird.

Die Beaglichkeit der französischen Artillerie wird daher durch dieses neue System nicht beeinträchtigt sondern sie würde im Gegentheil wesentlich erhöht, wenn einmal auch die noch beibehaltenen schweren 12pfünder-Kanonen und die mit denselben in einer Batterie stehenden langen 24pfünder-Haubitzen (16 Centimeter) abgeschafft würden, da solche nur noch in speziellen Fällen (wie z. B. zum in Breschelegen von Mauern von wesentlich größerer Wirkung sind als die 12pfünder-Granatkanonen.

Das Gewicht der ausgerüsteten schweren 12pfünder-Kanone beträgt nämlich Pfd. 4390. Dasjenige der langen 24pfünder-Haubitze Pfd. 4404, so daß eine Last von Pfd. 730 auf jedes Zugpferd kommt, da bei der französischen Artillerie keine Feldgeschütze mit mehr als sechs Pferden bespannt werden.

Bei aufgesetzener Kanoniermannschaft, je zwei Mann per Munitionskasten, wird zwar für die 12pfünder-Granatkanone die normale Last, welche einem Zugpferd der Feldartillerie zukommen darf, und die zu Pfd. 660 beim Sechsgespänn angenommen wird, etwas überschritten, allein nicht wesentlich, dagegen sind die Caiffons in diesem Falle zu stark belastet, ein Uebelstand, der sich jedoch bei den meisten fahrenden Artillerien zeigt.

Bei unserer 8pfünder-Kanone z. B. beträgt das Gewicht des vollständig ausgerüsteten Geschützes circa Pfd. 3260 oder Pfd. 543 per Pferd und mit 3 Mann auf der Proze dagegen Pfd. 620. — Das Gewicht des beladenen 8pfünder-Caiffon beträgt circa Pfd. 3130 oder Pfd. 521 Last per Pferd, mit 7 Mann Bedienungsmannschaft aber Pfd. 4180 (à 150 Pfd. per Mann) oder Pfd. 697 Last per Zugpferd, woraus erhellt, daß die Beweglichkeit

des Caissons in diesem Falle weit hinter derjenigen des Geschüzes steht, und daher bei häufigem Manövrieren mit aufgefessener Mannschaft die Bespannung der Caissons sehr angestrengt wird.

Es erhebt aber zugleich hieraus, daß die Beweglichkeit der französischen 12pfünder-Granatkanone keineswegs soweit hinter derjenigen unseres Sechspfünders zurücksteht, als man glauben könnte, nämlich bei aufgefessener Mannschaft Pfd. 678 Last per Pferd, gegen Pfd. 620 bei unserem 6pfünder.

Auch bei den Caissons ist der Unterschied nicht sehr bedeutend, wenn man das 200 Pfd. schwere Vorrathsräd wegdenkt, mit welchem wirklich nicht alle Caissons versehen sind, die dem Geschüze folgen, — sondern hauptsächlich die Caissons zweiter Linie beladen werden.

Ueber die Wahrscheinlichkeit des Treffens gibt uns das neue Aide-Memoire nachfolgende Angaben, wobei das Ziel in einer Scheibenwand von 10 Fuß Höhe und 100 Fuß Länge bestand.

**Treffer in Prozenten beim Kugel- und Granatschießen.**

Distanz in Metres. 3 Metre = 4 Schritt.	Kugelschießen.		Granatschießen.	
	12pfünder- Granatkanone.	Leichte 12pfünder- Granatkanone.	12pfünder- Granatkanone.	Leichte 12pfünder- Granatkanone.
	Ladung 3 Pfund.	Ladung 2 Pfund.	Ladung 2½ Pfund.	Ladung 2 Pfund.
500	65	60	67	70
600	54	57	56	57
700	45	—	40	—
800	39	47	32	35
900	32	27	27	27
1000	27	24	15	21
1100	24	22	13	10
1200	15	15	8	10

Es scheint, daß in Folge dieser Versuche die Ladungen der normalen 12pfünder-Granatkanonen etwas vermindert worden sind, da solche bloß noch Pfd. 2 25½ Loth statt Pfd. 3 für die Kugelschüsse betragen und bloß 2 Pfd. statt 2½ für das Granatschießen.

Ueber das Schießen von Kartätschgranaten sind leider in dem Aide-Memoire keinerlei Angaben zu finden, dagegen enthält dasselbe eine Notiz über die Wirkung der Büchsenkartätschen, laut welcher auf eine Wand von 6⅔' Höhe und 83 Fuß Länge, während den Schießübungen der Artillerie in den Jahren 1853—1856 sich folgende Anzahl Treffer per Schuß ergab:

auf die Distanz von	400	500	600	Metres
oder Schritte	533	666	800	
bei der 12pfünder-Granat- kanone	9.6	13.8	7.8	
bei der leichten 12pfünder- Granatkanone	8.6	11.0	5.5	

welches Resultat darauf hindeutet, daß die angewandten Aufsätze für die nächste Distanz zu hoch gewesen sein müssen.

Im Jahre 1854 machte die französische Artillerie auch Versuche über die Möglichkeit mit der 12pfünder-Granatkanone und bei Anwendung von bloß ¼ kugelschwerer Ladung, in Mauerwerk Bresche zu legen, wobei sich durch Legung einer Bresche in die Escarpe des Fort Mont-Valerien bei Paris ergab, daß um einen laufenden Metre Mauerwerk niederzuschießen, circa 150 Pfd. Pulver in ¼ kugelschweren Ladungen aus der 12pfünder-Granatkanone verwendet werden müssen, wäh-

rend dem nach frühern Versuchen in Metz und Bayaume zur Erlangung derselben Wirkung circa Pfd. 96 aus der 24pfünder-Belagerungskanone und Pfd. 84 " 16 " " " erforderlich sind wenn mit ½ kugelschwerer Ladung gefeuert wird und bloß Pfund 58 à 60 für beide Kaliber bei Anwendung von ⅓ kugelschwerer Ladung, wodurch zugleich die Geschütze wesentlich geschont werden.

Es wäre daher für die im Feldkriege vorkommenden seltenen Fälle, wo Umfassungsmauern von Städten oder Kirchhöfen, Häuser zc. einzuschließen sind, die 12pfünder-Granatkanone ohne Zweifel genügend, wenn die zur Breschelegung nöthige Zeit und der Munitionsaufwand nicht in Anschlag gebracht werden wollen.

Wenn auch ohne Zweifel absichtlich die Resultate des Schrapnellschießens aus der 12pfünder-Granatkanone noch geheim gehalten werden, darf dieses keineswegs als ein Zeichen geringen Erfolges derselben betrachtet werden, sonst wäre dieses Geschos nicht in die Ausrüstung aufgenommen worden, es zeigen vielmehr anderweitige Erfahrungen, daß die 12pfünder-Kanone selbst bei ¼ kugelschwerer Ladung das wirksamste Feldgeschüs zum Schrapnellschießen ist, und hierin vor dem 6pfünder einen ungeheuren Vorsprung hat, welcher durch etwas günstigere Lastverhältnisse und größeres mitgeführtes Munitionsquantum, sowie leichtere Handhabung in schwierigem Terrain, kaum aufgewogen wird, weshalb die Mehrzahl der Artillerien sich veranlaßt finden, die Frage der Einführung von 12pfünder-Granatkanonen sehr gründlich zu untersuchen.